

1. Änderung

Flächennutzungsplan 2010plus Stadt Lauda-Königshofen

- Freiflächenfotovoltaikanlage -

Gewanne Hofäcker u. a. bei BAB A81
Gemarkung Oberlauda

Erläuterungsbericht

INHALT

- I. Räumlicher Geltungsbereich**
- II. Planungsrechtliche Vorgaben**
- III. Erfordernis und Anlass der Änderung**
- IV. Darstellung der Änderung**

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus umfasst einen bis zu 118 Meter breiten Streifen östlich der Bundesautobahn A 81 auf der Gemarkung Oberlauda.

Das von der Änderung betroffene Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Bewirtschaftungsweg mit Flurstück-Nr. 8326 sowie den Entwässerungsgraben mit Flurstück-Nr. 8194 (Oberlaudaer Bach)
- im Süden durch den Wirtschaftsweg mit Flurstück-Nr. 8312 an der Gemarkungsgrenze zu Heckfeld
- im Osten durch eine in etwa parallel zum Fahrbahnrand der A 81 verlaufende Begrenzung im Abstand von ca. 118 Metern
- im Westen durch die Trasse der Bundesautobahn A 81, Flurstück-Nr. 8325.

II. Planungsrechtliche Vorgaben

Im Regionalplan 2020 der Region Heilbronn-Franken ist das Plangebiet nicht als regionalbedeutsamer Standort für Fotovoltaiknutzung ausgewiesen. Im Osten wird das Plangebiet durch einen regionalen Grünzug tangiert.

Der aktuelle Flächennutzungsplan 2010plus der Stadt Lauda-Königshofen wurde am 27.01.2012 rechtswirksam. Der geplante Änderungsbereich ist als landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen.

III. Erfordernis und Anlass der Änderung

Die verstärkte Förderung und Nutzung regenerativer Energien entspricht den Klimaschutzzielen der Bundesregierung. Neben der Windkraft eignet sich für unsere Region insbesondere die Gewinnung von Solarenergie durch Fotovoltaikanlagen.

Für Anlagen mit größerem Ausmaß und damit auch größerem Nutzungsgrad, sogenannte Freiflächenanlagen, sind nach Vorgaben der Landes- und Regionalplanung Randbereiche bestehender Infrastruktureinrichtungen wie Autobahnen am ehesten geeignet. Damit wird eine Bündelung bereits erfolgter Landschaftseingriffe angestrebt und einer Versprenkelung der Landschaft durch Einzelanlagen ohne Raumbezug entgegengewirkt.

Da im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2010plus der Stadt Lauda-Königshofen keine Vorrangflächen für Freiflächenfotovoltaikanlagen ausgewiesen sind, macht die vorgesehene Bebauungsplanung für eine solche Anlage eine Ergänzung des Flächennutzungsplans erforderlich.

IV. Darstellung der Änderung

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Gewinnung regenerativer Energien geschaffen.

In einer Größenordnung von insgesamt 7,74 Hektar wurde der Geltungsbereich zunächst als geplante Sonderbaufläche für Fotovoltaikanlagen dargestellt. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, das am 19.04.2013 Rechtskraft erlangt hat, werden die reinen 5 ha großen Sonderbauflächen sowie die grünordnerischen Flächen im Flächennutzungsplan als Bestand ausgewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Solarpark Oberlauda“ nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft und ihre Abwägung sowie ihr Ausgleich in einem Umweltbericht behandelt.

Lauda-Königshofen, 21. Mai 2012 / 23.07.2012 / 17.12.2012 / ergänzt 07.06.2013

Gez.

Thomas Maertens
Bürgermeister